



Person / Personne / Person
Firma / Société / Company
Verband / Association / Association

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

DÉCLARATION DE PRISE EN CHARGE
FORMAL OBLIGATION

D 00000000

Ich, der / die Unterzeichnende Je, soussigné(e) I, the undersigned

Name / Nom / Surname

Vorname(n) / Prénom(s) / First name

Geburtstag und -ort / Né(e) le/à / Date and place of birth

Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality

Identitätsdokument⁽¹⁾/Aufenthaltstitel⁽²⁾ / Document d'identité⁽¹⁾ / Titre de séjour⁽²⁾ / Identity card⁽¹⁾/Residence title⁽²⁾

wohnhaft in / Adresse / Address

Beruf / Profession / Profession

Zuständige Behörde
Autorité compétente
Competent authority

verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde / Aus' vertretung, für Name / Nom / Surn

take full responsibility towards the aliens authority / diplomatic representation for accommodating

Vorname(n) / Prénom(s) / First name

Geburtstag und -ort / Né(e) le/à / Date and place of birth

Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality

Nr. / Passeport n° / Passport No.

wohnhaft in / Adresse / Address

(1)
Art / type / type
Nummer / numéro / number

Nur bei Ausländern, Art des Titels
seulement pour les étrangers, type de titre
applicable to foreigners only, type of title

(3)
Name / nom / surname
Vorname / prénom / first name
Geburtstag / date de naissance / date of birth
Geschlecht / sexe / sex

Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller / Lien de parenté avec le demandeur / Family relationship to applicant

und folgende sie/ihn begleitende Personen, nur Ehegatten⁽³⁾ / accompagné(e) de son conjoint⁽³⁾ / accompanied by his or her spouse⁽³⁾und Kinder⁽³⁾ / accompagné(e) de ses enfants⁽³⁾ / accompanied by children⁽³⁾

Dauer der Verpflichtung / Durée de la prise en charge / Duration of obligation

vom Beginn der voraussichtlichen Visumsgültigkeit am ... bis zur Beendigung des Aufenthalts o.g. Ausländer/in oder bis zur Erteilung eines Aufenthalttitels zu einem anderen Aufenthaltszweck / à partir du premier jour prévu de la durée de validité du visa, le ..., jusqu'à la fin du séjour de l'étranger susmentionné ou jusqu'à la délivrance d'un titre de séjour pour un autre motif de séjour / starting with the presumable first day of validity of the visa on ... up to the termination of the foreigner's stay or up to the issue of a residence title for another residence purpose

nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise o.g. Ausländer/in zu tragen.

et à prendre en charge les frais de subsistance de l'étranger susmentionné conformément à l'article 68 de la loi relative au séjour ainsi que les frais de retour conformément aux articles 66 et 67 de la loi relative au séjour.

and for bearing the living costs according to § 68 of the Residence Act, and the costs for the departure of the above-mentioned foreigner according to §§ 66 and 67 of the Residence Act.

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z.B. Arzneimittel, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, (z.B. Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz) im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die Verpflichtung zur Erobringung von Kosten für den Krankheitsfall löst die Verpflichtung des Ausländer zum Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes bei der zuständigen Auslandsvertretung unberührt.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z.B. Flugticket) o.g. Ausländer/in. Darüber hinaus werden von dieser Verpflichtungserklärung die Kosten einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung z.B. Abschiebung o.g. Ausländer/in nach den §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes erfasst. Hierzu gehören z.B. Beförderungs- und Reisekosten bis zum ausländischen Zielort, eventuell notwendige Begleiterkosten, Übersetzungskosten, Verpflegungs- und Haftkosten.

Der Erstattungsanspruch gegenüber dem Verpflichtenden steht der Behörde zu, die entsprechende öffentliche Mittel für o.g. Ausländer/in aufgewendet hat (§ 66 Abs. 2 S.3 des Aufenthaltsgesetzes).

Ich wurde von der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung hingewiesen auf

- den Umfang und die Dauer der Haftung und über die Bindungswirkung dieser Verpflichtung,
- die Notwendigkeit von Versicherungsschutz,
- die zwangsweise Betreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme,
- die Strafbarkeit z.B. bei vorsätzlich unrechtmäßigen oder unvollständigen Angaben (§ 65 des Aufenthaltsgesetzes - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe), sowie
- die Speicherung meiner Daten gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 2h der Aufenthaltsverordnung.

Ich bestätige, zu der Verpflichtung aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein.

Behörden-
vermerke

Reservé à
l'administration

Official
remarks

Anschrift der Wohnung, in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls abweichend vom gewöhnlichen Wohnsitz des Unterkunftsgebers /
Adresse du logement dans lequel l'hébergement sera assuré, au cas où il serait différent du logement habituel de l'hébergeant /
Address of the lodging where accommodation will be provided, if different from the undersigned's normal address

Arbeitgeber / Employeur / Employeur

Gebühren

MUSTER

Der/die Verpflichtungserklärende

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und gehe eine entsprechende Verpflichtung ein.

Ort

Datum

Unterschrift

Bemerkungen

Diese Verpflichtungserklärung umfasst aufgrund der Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 23 Abs. 1 AufenthG vom 26. September 2013 - Az.: 15-39.12.03-1-13-100 - **nicht** die Haftung für Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 4, 6 AsylbLG.

Beglaubigungsvermerk der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung

Die Unterschrift der/des Verpflichtungserklärenden ist vor mir vollzogen worden.
Diese Beglaubigung der Unterschrift dient nur zur Vorlage bei der deutschen Auslandsvertretung.

Behörde:

Im Auftrag

Ort

Datum

(Siegel)

Stellungnahme der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Verpflichtungserklärenden wurde
glaublich gemacht nicht glaubhaft gemacht
nachgewiesen nicht nachgewiesen

Behörde:

Im Auftrag

Ort

Datum

(Siegel)